



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 08/2018

An alle für die Deutsche Rentenversicherung Bund
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen
mit Ausnahme der Einrichtungen zur ambulanten
Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Siehe Textende
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 29. Mai 2018

**Auszahlung über die dem Institutionskennzeichen (IK) hinterlegte
Bankverbindung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die DRV
Bund, wie mit Rundschreiben 21/2012 in Aussicht gestellt, die
Abrechnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
weitestgehend automatisiert vornimmt.

Diese vollmaschinelle Abrechnung erfolgt über die Bankverbindung, die
Ihrem Institutionskennzeichen hinterlegt ist.

Seit dem 01.01.1989 wurde das IK als offizielles Kennzeichen in das
Sozialgesetzbuch (§ 293 SGB V) aufgenommen.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs zwischen Leistungserbringern
und Sozialversicherungsträgern haben die beteiligten Träger der
Sozialversicherung die ARGE-İK gebildet. Die ARGE-İK vergibt und pflegt
so genannte Institutionskennzeichen (IK). Das sind neunstellige
Ziffernfolgen, hinter denen sich ein Datensatz verbirgt, auf dessen
Grundlage der Zahlungsverkehr mit den Leistungserbringern abgewickelt
wird.

Das Institutionskennzeichen (IK) ist ein eindeutiges Merkmal zur
Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung. Alle Vertragspartner,
die für die Sozialversicherungsträger Leistungen erbringen, erhalten ein IK
für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und den
Zahlungsverkehr.

Im Zuge der Einführung eines gemeinsamen zentralen IT-Verfahrens
innerhalb der Deutschen Rentenversicherung ist die Hinterlegung nur
eines Institutionskennzeichens für eine Einrichtung möglich. Hierüber



erfolgt die Abrechnung **aller** entstehenden Kosten inklusive der Nebenkosten.

Sollten Sie für Ihre internen Verfahren, für einzelne Leistungsarten, die Sie in Ihrer Rehabilitationseinrichtung erbringen, unterschiedliche Institutionskennzeichen mit verschiedenen Bankverbindungen vorhalten, ist es der DRV Bund nicht möglich, diese zu nutzen. Wir möchten Sie deshalb bitten, ab sofort einheitlich nur noch ein Institutionskennzeichen im Verhältnis gegenüber der DRV Bund zu nutzen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass eine Änderung der Bankverbindung immer über die

ARGE-IK - Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen
im Hause der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
Alte Heerstraße 111
D-53757 Sankt Augustin

gemeldet werden muss. Die DRV Bund gleicht die hinterlegte Bankverbindung automatisch mit dem Institutionskennzeichen ab.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicola Wenderoth

Bitte beachten:

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**